

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 13

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Basel.

XVII. Jahrgang. 1871.

Nr. 13.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die "Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erboven. In Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Ueber Schanzen und ihre Vertheidigung. (Schluß.) — Perizonius, Taktik nach der für die Königl. Preußischen Kriegsschulen vorgeschriebenen genetischen Stütze. — Bilder, Die Mitrailleuse. — Albaul, Im Lager der Franzosen. — v. Wedelnädt, Entwurf eines neuen Erzerz-Reglements der Infanterie, nebst kurzer Anleitung zur Ausbildung derselben, basirr auf die Erfindungen und Ideen der Neuzeit. — v. Bissel, Kavalleristische Medaillen. — Remente und Augmentationen. — v. Segesser, Studien und Glossen zur Tagessgeschichte. — Kreisbeschreiben des eidg. Militärdépartements. — Eigenschaft: Grenzbefestigung im Jahre 1871. — Ausland: Schweden und Norwegen: Eröffnung des Reichstags und beabsichtigte Reorganisation der Armee. — Verschiedenes: Das Gesetz bei Herkunft. Notizen über die Schlacht von Rossouville am 31. August und 1. September 1870.

Ueber Schanzen und ihre Vertheidigung.

(Schluß.)

Wenn dem Vertheidiger einer Schanze Mitrailleusen zu Gebote stehen, können diese zur Bestreichung des Grabens, des toten Raumes vor dem ausspringenden Winkel und die eine oder andere auch in dem Nebult vortheilhafte Verwendung finden.*)

Um die Vertheidigung einer Schanze zweckmäßig leiten zu können, ist es nothwendig, die Stärke und Schwäche derselben richtig zu würdigen. Dieses ist nur möglich, wenn man nicht die Schanze allein, sondern auch das umgebende Terrain und die Zu-

gänge, welche zu der Schanze führen, und von welchen aus der Feind wahrscheinlich den Angriff unternehmen wird, der genausten Beachtung würdigat.

Um sich gegen unerwarteten Ueberfall zu sichern, darf die Besatzung einer Schanze es nie unterlassen, einige Posten auszustellen und sich durch Patrouillen die nöthige Sicherheit zu verschaffen.

Die zur Besatzung und Vertheidigung einer Schanze bestimmte Mannschaft wird gleich bei ihrer Ankunft in der Schanze angemessen vertheilt. Den Infanterieabtheilungen wird ihre Aufstellung angewiesen und der Theil, welcher die Reserve zu bilden hat, bestimmt. — Der Artillerie wird die Aufstellung der Geschüze bezeichnet. Infanterie und Artillerie werden von den Offizieren über das Verhalten im Falle eines Angriffes belehrt.

Wenn vor der Hand kein Angriff droht, setzt die Infanterie (nachdem sie die nothwendigen Vorsichtsmahregeln getroffen hat) ihre Gewehre in Pyramiden oder nimmt dieselben nach Umständen in die gedeckten Räume mit. — Die Brustwehr wird nur durch einige Schildwachen, welche die vorgeschobenen Posten und das vorliegende Terrain zu beobachten haben, besetzt.

In einer dem Angriff sehr ausgesetzten Schanze muß die ganze Nacht ein Drittel der Mannschaft unter Waffen stehen. Zwei Stunden vor Tagesanbruch tritt Alles unter Gewehr. — Ein Drittel der Mannschaft muß bis zwei Stunden nach Sonnenaufgang unter den Waffen bleiben.

Droht wenn immer ein Angriff, so tritt die ganze Mannschaft unter die Waffen und nimmt nach Maßgabe der Gefahr die ihr angewiesene Aufstellung ein.

Bereit der Feind sich durch Ueberfall der Schanze zu bemächtigen, so wird er durch Infanterie-, Karaffassen- oder Mitrailleusenfeuer zurückgeschlagen.

Findet der Angriff bei Tage statt, so beginnen die Geschüze, welche auf den Plattformen aufgestellt

*) Ein tüchtiger Kommandant weiß in kurzer Zeit mit geringen Mitteln viel zu schaffen, während ein weniger intelligenter und gebildeter mit großen wenig zu Tage fördert.

Es ist dasselbe mit der Feld- und permanenten Befestigung. So z. B. sah man in Straßburg 1870 keine Traversen, keine gedeckten Geschützstände, ja nicht einmal Bettungen waren vorhanden. Die Geschüze feuerten durch Scharten, für deren Blendung waren keine Vorkehrungen getroffen, von dem ungeheuren vorhandenen Material (über 1200 Geschüze) wurde kein Vorteil gezogen, den Feind durch ein überlegenes Feuer zu vernichten. — Die Vertheidigung selbst war (so ein tapferer Soldat der Festungskommandant auch sein möchte) ebensowenig zweckmäßig geleitet. Da wurde der Belagerer nicht, wie bei Sebastopol, durch die Belagerten selbst wieder belagert, keine Werke wurden gegen sie vorgeschosben, man ging dem Feind von dem bedeckten Weg aus nicht entgegen, verwendete kein Schüphenfeuer zur Störung seiner Arbeiten, machte keine kleinen nächtlichen Ausfälle gegen die Sappisten. — Was braucht es mehr als zu sagen, daß der Feind beständig mit den flüchtigen Sappe vorgehen konnte, und es selbst nicht für nothig fand, seine Batterien gegen das feindliche Wurffeuern zu decken. — Gaeta war 1860 viel besser vertheidigt als Straßburg 1870: General v. Schumacher, ein gebildeter Militär und die Seele der Vertheidigung, wembet eine zweckmäßige Traversirung der Wälle an, ließ die Batterien einzdecken, durch Flechtwerk von Tauen wurden die Schießscharten geblendet und wirksames Geschütz und Schüphenfeuer verhinderte den Feind, seine Belagerungsarbeiten rasch vorzutreiben.